Bielfeldt + Berg Virchowstraße 16 22767 Hamburg

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Herr Determann
Jerusalemsberg 9

23568 Lübeck

Hamburg, 6.12.2018

B 404 - Bau von Überholfahrstreifen zwischen A1 und A24 – landschafspflegerische Planfeststellungsunterlagen 2. Bauabschnitt
Ihre e-mail vom 19.11.2018 sowie 22.11.2018 (Übermittlung Vorhabenbeschreibung)

Hier: Stellungnahme zu FFH-Belangen

Sehr geehrter Herr Determann,

in Ihrer e-mail vom 19.11.2018 baten Sie uns um eine kurzfristige Einschätzung, inwieweit mit der geplanten Errichtung einer Lärmschutzwand im 2. BA (Bau-km 80+270 – 80+430) bei ZUM MOOR 5 Beeinträchtigungen des angrenzenden FFH-Gebietes „NSG Kranika“ verbunden sein können.

Wir haben unsere diesbezügliche Einschätzung mit dem KIfL, Herrn Dr. Mierwald abgestimmt und übermitteln Ihnen nachstehend unsere Einschätzung:

Die Beurteilung fußt auf der mit e-mail vom 22.11.2018 übermittelten Lageplanskizze nebst textlicher Beschreibung. Die geplante Lärmschutzwand liegt danach innerhalb des bisherigen Baufeldes, der Abstand zum FFH-Gebiet 2328-381 NSG Kranika beträgt minimal 15 m. Das FFH-Gebiet grenzt im äußersten Südosten seiner Fläche an die Böschung der B404. An dieser Stelle wird die Petersbek unter der B404 unterführt, deren Fließrichtung gemäß Grundplan nach Osten (also weg vom FFH-Gebiet) verläuft.

Erhaltungsgegenstand des FFH-Gebietes NSG Kranika sind insbesondere Pfeifengraswiesen (6410), degradierte Hochmoore (7120), Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140), bodensaurer Hainsimsen-Buchenwald (9110), Moorwälder (91D0*) und Auenwälder (91E0*). Für die Erhaltung sind vor allem ein ausreichender Grundwasserstand sowie der Erhalt verschmutzungsfreier über- und unterirdischen Zuläufe erforderlich.

Die an die Böschung der B404 im Bereich der geplanten Lärmschutzwand angrenzenden Biotope sind als "Sonstiger Laubwald frischer bis trockener Standorte (WFl)" erfasst und stellen somit keinen FFH-Lebensraumtyp dar.

Als bauzeitliche Vermeidungsmaßnahme ist der Schutz der Petersbek vor Eintrag von Nähr- und Schadstoffen sicher zu stellen. Eine bauzeitliche Inanspruchnahme des FFH-Gebietes ist durch einen Schutzzaun auszuschließen. Anlage- oder betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar.

Hans-Rainer Bielfeldt
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt BDLA
Kerstin Berg
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektin BDLA

Virchowstraße 16 - 22767 Hamburg
Telefon: 040/ 389 39 39
Telefax: 040/ 389 39 00
eMail: bbl@bielfeldt-berg.de

Landschafts- u. Grünordnungsplanung
Ökologische Gutachten
Landschaftspflegerische Begleitplanung
Umweltverträglichkeitsstudien

Unter Berücksichtigung der aufgeführten Schutzmaßnahmen kann davon ausgegangen werden, dass erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes „NSG Kranika“ nicht zu besorgen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Kerstin Berg
Landschaftsarchitektin bdla